



HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2010

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reform des KFA statt 360 Millionen Euro Kürzung bei den Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die von der Landesregierung geplante Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2011 um rund 360 Mio. € einen unsystematischen Eingriff in den KFA darstellt, der die ohnehin schwierige Finanzlage der Kommunen noch weiter verschärfen würde.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die geplante Entnahme aus dem KFA durch folgende Maßnahmen zu kompensieren:
 - a) Vorziehen der KFA-Spitzabrechnung für das Jahr 2010.
 - b) Nach erfolgter Spitzabrechnung werden dem KFA die noch fehlenden Mittel zugeführt, um die Kürzung von 360 Mio. € vollständig auszugleichen. Die Finanzierung erfolgt aus den dem Land zustehenden Steuermehreinnahmen des Jahres 2010.Die Landesregierung wird aufgefordert, den Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend anzupassen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das seit Langem angekündigte Konzept für eine grundlegende KFA-Reform so rechtzeitig vorzulegen, dass der neue kommunale Finanzausgleich am 1. Januar 2012 in Kraft treten kann.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, insbesondere folgende Ziele bei der KFA-Reform zu berücksichtigen:
 - a) Erhöhung der Ausgleichsgerechtigkeit zwischen Landesebene und kommunaler Ebene (vertikaler Finanzausgleich),
 - b) Erhöhung der horizontalen Ausgleichsgerechtigkeit, indem die Finanzzuweisungen den tatsächlichen Finanzbedarfen der einzelnen Kommunen besser entsprechen,
 - c) Erhöhung der Transparenz des KFA, indem die Ausgleichswirkungen besser nachvollziehbar sind.

Begründung:

Die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um 360 Mio. € ist ein systemfremder Eingriff. Bereits vor dieser willkürlichen KFA-Kürzung haben die Ausgleichsregelungen des gegenwärtigen Finanzausgleichsgesetzes die individuellen Finanzbedarfe zahlreicher Kommunen nicht ausreichend kompensiert. Die KFA-Kürzung stellt viele Kommunen deshalb vor kurzfristig nicht lösbare Probleme.

Bis zu einer Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, die am 1. Januar 2012 in Kraft treten soll, ist die Kürzung deshalb zu kompensieren. Nach der aktuellen Steuerschätzung vom November können alle staatlichen Ebenen mit deutlichen Steuermehreinnahmen rechnen. Dies eröffnet den Spielraum, die kommunalen Haushalte bis zur grundlegenden Reform des KFA im Jahr 2012 zu unterstützen.

Die Entlastung der Kommunen erfolgt auf zwei Wegen:

Durch das Vorziehen der KFA-Spitzabrechnung vom Jahr 2012 auf das Jahr 2010 wird den Kommunen kurzfristig Liquidität zur Verfügung gestellt und so zur Entlastung der Kommunalhaushalte beigetragen.

Aufgrund der guten Konjunktorentwicklung und der aktuellen Steuerschätzung kann davon ausgegangen werden, dass das Land Hessen in diesem Jahr voraussichtlich 400 bis 500 Mio. € mehr einnimmt, als es die Planung vorsah. Daher erscheint es vertretbar, einen Teil der Steuermehreinnahmen zur Stützung der kommunalen Haushalte zu verwenden und dafür zu sorgen, das gesamtstaatliche Defizit nicht weiter anwachsen zu lassen.

Das Jahr 2011 wird genutzt, um den Kommunalen Finanzausgleich im Sinne der im Antrag genannten Ziele zu reformieren.

Wiesbaden, 9. November 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir